

Deutschland-Frankfurt am Main: Fahrleitungsbauarbeiten
OJ S 20/2020 29/01/2020
Bekanntmachung einer Änderung
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: DB Netz AG (Bukr 16)
Postanschrift: Theodor-Heuss-Allee 7
Ort: Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 60486
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Gabriele Kreuzmann
E-Mail: kevin.schmidt@deutschebahn.com
Telefon: +49 3029756705
Fax: +49 3029755740
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

ESTW Berlin - Lichtenberg (Fernbahn) 2. BS
Referenznummer der Bekanntmachung: 18GEI30966

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45234160 Fahrleitungsbauarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

ESTW Berlin - Lichtenberg (Fernbahn) 2. BS
Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

45234160 Fahrleitungsbauarbeiten, 34632300 Elektroinstallationen für den Eisenbahnverkehr, 34944000 Weichenheizsystem, 45221250 Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

- Neubau von 6 Weichen,
- Rückbau/ Lückenschluss 3 Weichen,
- Kabeltiefbau, Tiefbau,
- Signalausleger,
- Umbau Oberleitung,
- Weichenheizung,
- Signalfundamente,
- Erweiterung OSE.

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 30/04/2018 Ende: 31/12/2021

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2018/S 092-209628](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 18GEI30966

Bezeichnung des Auftrags:

ESTW Berlin - Lichtenberg (Fernbahn) 2. BS

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

15/05/2018

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Ab dem 19.4.2017 ist bei Vergaben gemäß SektVO nur noch die Übermittlung von Angeboten/ Teilnahmeanträgen über das Vergabeportal der Deutschen Bahn AG zulässig.

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen dem Auftraggeber mitteilen, dass sie an den Aufträgen interessiert sind; die Aufträge werden ohne spätere Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb vergeben.

Durch den Wirtschaftsteilnehmer sind als Teilnahmebedingung neben den unter III.1.1) bis III.1.3) genannten Erklärungen/ Nachweisen folgende weitere Erklärungen/ Nachweise erforderlich:

Erklärung, ob und in wieweit mit dem/den vom AG beauftragten Ingenieurbüro(s) Verbundenheit (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG/ verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Organen des Bieters und Organen des Ingenieurbüros) oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat.

Beauftragte(s) Ingenieurbüro(s):

- PlanIQ, Huttenstraße 3, 01309 Dresden,
- DB E&C, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin,
- Ing.Büro Dipl.Ing. Vössing GmbH.

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/ verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Form der geforderten Erklärungen/ Nachweise

Alle geforderten Erklärungen/ Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nur die unter III.1.1) bis III.1.3), III.2.2) und VI.3) geforderten Erklärungen/ Nachweise werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Alle unter III.1.1) bis III.1.3), III.2.2) und VI.3) geforderten Erklärungen/ Nachweise sind im Offenen Verfahren mit dem Angebot und bei einem Aufruf zum Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als 6 Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten.

Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor.

Bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

VI.5.

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

45234160 Fahrleitungsbauarbeiten

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

45234160 Fahrleitungsbauarbeiten, 34632300 Elektroinstallationen für den Eisenbahnverkehr, 34944000 Weichenheizsystem, 45221250 Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

- Neubau von 6 Weichen,
- Rückbau/ Lückenschluss 3 Weichen,
- Kabeltiefbau, Tiefbau,
- Signalausleger,
- Umbau Oberleitung,
- Weichenheizung,
- Signalfundamente,
- Erweiterung OSE.

VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 30/04/2018 Ende: 31/12/2021

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):
Radspanner von DR-M auf Ebs-Standard umrüsten

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Zur Erfüllung des Vertrages sind die angeordneten Leistungen notwendig, da sonst die Oberleitungsanlage im gesamten Biesdorfer Kreuz nicht regelkonform abgenommen und in Betrieb genommen werden kann. Durch die Beauftragung eines zweiten ANs, kommt es zu erheblichen Verzögerungen im Leistungsablauf, da hier besondere zeitliche Zwänge aufgrund kurzer Sperrpausen vorliegen. Durch die Beauftragung eines zweiten ANs würde es zu einem immensen Verzug innerhalb des Leistungsablaufes kommen, da die kurzen Betren nicht

optimal genutzt werden können. Dies hätte negative Folgen auf zukünftige Betren und letztendlich dem IBN-Termin.

VII.2.3. Preiserhöhung